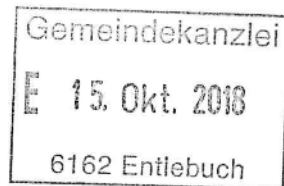


**Raum und Wirtschaft (rawi)**

Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 83  
Telefax 041 228 64 93  
rawi@lu.ch  
www.rawi.lu.ch



Gemeinderat Entlebuch  
Unter Bodenmatt 1  
Postfach 164  
6162 Entlebuch

Luzern, 12. Oktober 2018 / AD  
2018-240

## Stellungnahme

### **Gemeinde Entlebuch; Bebauungsplan Marktplatz und Zonenplanänderung Marktplatz**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Gemäss der Forderung aus dem Vorprüfungsbericht vom 20. August 2018 hat uns ihr zuständiges Planungsbüro Burkhalter Derungs AG die angepassten Unterlagen zur Stellungnahme zugeschickt. Wir haben diese Unterlagen geprüft und äussern uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen die im Kapitel 4.1 des Planungsberichts erfolgten Erläuterungen zum Umgang mit den Forderungen aus dem Vorprüfungsbericht. Dies erleichtert eine effiziente Beurteilung.

#### **C1.2 Massgebliche Inhalte der Richtprojekte**

Bezüglich der Zweiradparkierung beantragen wir, in den Art. 12 – 14 der Sonderbauvorschriften konsequent den Begriff „oberirdische Parkierung von Zweirädern“ zu verwenden.

Ansonsten sind wir mit der Umsetzung bzw. Begründung wieso auf gewisse Inhalte verzichtet wird einverstanden.

#### **C1.4 Spielplatzflächen**

Wir beantragen, die gemäss Richtprojekt Umgebung vorgesehenen Spielflächen auf die angrenzenden Spielflächen des Kindergartens abzustimmen bzw. diese gegenseitig zugänglich zu machen.

Ansonsten sind wir mit der Umsetzung bzw. der Begründung einverstanden.

### **C1.5/C3 Parkierung**

Wir anerkennen die Bestrebungen der Gemeinde, eine ortsverträgliche, den Bedürfnissen angemessene Lösung anzustreben. Mit dem zusätzlich erarbeiteten Parkplatzkonzept Zentrum Entlebuch vom 4. Oktober 2018 wird dies unterstrichen.

An unserem Antrag, die öffentlichen PP bezüglich Bewirtschaftung und Mehrfachnutzung in den SBV zu regeln, halten wir fest.

Ansonsten sind wir mit den erfolgten Präzisierungen und den Begründungen einverstanden.

### **C1.6/C2.7/C2.10 Erschliessung**

Im Hinblick auf die öffentliche Auflage sind im Bebauungsplan nur noch die definitiven Zu- und Wegfahrten darzustellen.

Ansonsten sind wir mit den erfolgten Präzisierungen und den Begründungen einverstanden.

### **C2.3/C2.4/C2.5/C2.8/C2.9/C11 diverse Inhalte**

Wir sind mit den erfolgten Umsetzungen einverstanden.

### **C3 Sonderbauvorschriften**

Zwischen dem Art. 15 und dem Richtprojekt besteht ein Widerspruch. Gemäss Richtprojekt sollen diese Flächen als Spielflächen dienen, gemäss Art. 15 dienen sie dem Aufenthalt der Bewohner. Wir beantragen, diesen Widerspruch zu bereinigen.

Mit den restlichen Umsetzungen und Begründungen sind wir einverstanden.

### **Legende Bebauungsplan**

Wir beantragen, konsequent bei allen rechtsverbindlichen Inhalten, sofern vorhanden, auf den entsprechenden Artikel in den SBV zu verweisen. Bei der Schulwegsicherung wird anstelle von Artikel 19 SBV fälschlicherweise auf den Artikel 21 SBV verwiesen.

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Hinweise in die Planung aufzunehmen. Nach erfolgter Anpassung kann die Vorlage öffentlich aufgelegt werden.

Freundliche Grüsse



André Duss  
Projektleiter Raumentwicklung  
Tel. direkt 041 228 51 33  
[andre.duss@lu.ch](mailto:andre.duss@lu.ch)

Kopie an:

- Burkhalter Derungs AG, Baselstrasse 21, 6003 Luzern